

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 3 · 2. März 2016



Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: 10. 3. (Dr. R. Bamfaste: „Der unerkannte Privat-Patient ... BG und GUV“), 28. 4., 22. 9., 10. 11. 2016, jeweils 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211/224228 (Dr. Blazejak), 0211 / 37 77 32 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 7 37 77 10 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drrschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 02066/1496 (Dr. Rügenstahl)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfsr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: „Notdiensting Wesel“, erster Monat im Quartal, zweiter Donnerstag, 19.30 Uhr, Gaststätte Müllers, Kornmarkt 11

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Islacke, Rüttenscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärztereverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/2 37 18 (Dr. Sievers)

Erftrkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 22 02/4 16 17 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösraht: 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 0 21 63/8 03 05 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 0 21 91/34 37 29 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine





Foto: Popratny

Patientenberatung ist unsere Aufgabe!

Zum Jahresbeginn wurde die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) von einem neuen Träger, der Sanvartis GmbH übernommen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Patientinnen und Patienten Karl-Josef Laumann verkündete bereits im Vorfeld, dass die Patientenberatung mit diesem Wechsel nochmals ausgebaut wird. Thorben Krumwiede, Geschäftsführer der UPD, erklärte zudem, es sei das Ziel, die Zahl der Beratungen auf mehr als 220.000 jährliche Kontakte nahezu zu verdreifachen. Dazu sollen rund 120 Berater, unter anderem Mediziner und Juristen, intensiv geschult und ihre Arbeit durch ein umfassendes Qualitätsmanagement abgesichert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Fachmann staunt und der Laie wundert sich. Schließlich ist die individuelle, kompetente, fachlich einwandfreie Beratung der Patienten, daran besteht wohl kein Zweifel, zunächst einmal eine der zentralen Aufgaben von uns Zahnärzten! Diese wird von uns täglich bei zigtausend Gesprächen auf Augenhöhe mit Patientinnen und Patienten in höchster Kompetenz in unseren Praxen wahrgenommen. Wir Zahnärzte nehmen uns die Zeit, auf die individuellen Fragen unserer Patienten einzugehen. Dazu brauchen wir keine besonderen Schulungen, sondern unsere Kompetenz beruht auf einem langjährigen Studium, einer mehrjährigen Assistenzzeit und einer immensen Praxiserfahrung!

Dessen ungeachtet meinen Gesetzgeber und Krankenkassen, die zusätzliche „unabhängige“ Patientenberatung mit großem Aufwand ausbauen zu müssen. Apropos unabhängig! Die neue UPD wird von einem Dienstleister durchgeführt, der bekanntermaßen seit Langem für Krankenkassen tätig ist. Es bleibt zumindest fraglich, ob die im SGB V geforderte Unabhängigkeit und Neutralität der Patientenberatung unter der neuen Gestaltung gewahrt bleiben.

Zusätzlich zu der Beratung in unseren Praxen leisten Zahnärztekammer und KZV allein in Nordrhein auf diesem Gebiet ein Vielfaches dessen, was die alte UPD bundesweit im Bereich der Zahnmedizin geleistet hat und die neue UPD leisten kann. Wo anders als bei unseren Körperschaften wäre auch die notwendige hohe Kompetenz konzentriert, um das breite Feld der Fragen sachgerecht zu beantworten, die am Telefon, per E-Mail und auf dem Postweg bei uns eingehen?

Schon als die UPD unter gemeinschaftlicher Federführung von VDK, Verbraucherzentrale Bundesverband und Verbund unabhängige Patienten-

beratung stand, wurde im jährlichen Rhythmus im „Monitor Patientenberatung“ kolportiert, im Bereich der Zahnmedizin gäbe es im Vergleich zur Allgemeinmedizin besonders viele Patientenbeschwerden.

Im Verhältnis zu den Millionen Behandlungsfällen pro Jahr handelt es sich eigentlich um eine verschwindend geringe Anzahl, was die bundesweit nur 1.396 Beratungen der UPD von April 2014 bis März 2015 zum Thema „Mehrkostenvereinbarung“ beispielhaft zeigen. Die Beschwerden betreffen im Übrigen zu einem bedeutenden Teil Kostenfragen wie die aus Sicht der Patienten zu geringe Bezuschussung von zahnmedizinischen Leistungen, richten sich also im Grunde oft gegen die Kostenträger, was aber aus den Veröffentlichungen der UPD nicht hervorgeht.

Um solchen Fehlinformationen in Zukunft besser entgegenzutreten zu können, bedarf es unter anderem genauerer Daten über das, was in den Zahnärztekammern und KZVen auf allen Ebenen bereits im Bereich von Patientenberatung, Beschwerdemanagement und „Zweite Meinung“ geleistet wird. Darum hat die KZBV gemeinsam mit der BZÄK ein softwaregestütztes Dokumentationssystem geschaffen, das wir in Nordrhein einsetzen werden, um das von Zahnärztekammer und KZV Geleistete zu dokumentieren (mehr dazu auch Seite 146). Auf einer breiten Datenbasis lässt sich das hervorragende Beratungsangebot der Körperschaften der Öffentlichkeit klarer darstellen und wir können Angriffen auf unseren Berufsstand besser argumentativ entgegenzutreten.

Ob in der Zahnärztekammer, in der KZV und natürlich vor allem in unseren Praxen – die Patientenberatung ist unsere Aufgabe! Sie soll und wird es bleiben!

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Ihr

ZA Martin Hendges

Drei sind aller guten Dinge

1 Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

2 Pflegepass

Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“ unterscheidet sich in Format (DIN A5) und Schriftgröße vom „Zahnärztlichen Patientenpass“ (Erwachsenenpass DIN A7). Der „Pflegepass“ ermöglicht es, auf Pflegebedürftige zugeschnittene Informationen festzuhalten: Ansprechpartner, Hausarzt, ggfs. gesetzlicher Betreuer, Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe usw. Dazu zahnmedizinische Informationen für den Patienten bzw. die Betreuer: Zahnstatus, Art der Versorgung, Pflege von Zahnersatz ...

3 Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms. Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahn-gesunde Ernährung und Kariesentstehung.

Alle Zahnärztlichen Pässe können Sie bei der KZV Nordrhein bestellen. Ein Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf Seite 168.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Organspende Helfen Sie mit!

Wegen des bekanntermaßen vertrauensvollen Verhältnisses zu ihren Patienten können Zahnärzte besonders wirkungsvoll über das Thema Organspende informieren. Bitte unterstützen Sie Ihre Patienten dabei, eine persönliche Entscheidung zur Organspende zu treffen!

Dafür stellt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung Ihnen eine kostenlose Basisausstattung zur Verfügung. Ansichtsexemplare wurden bereits mit dem Informationsdienst ID 1/2016 verschickt. Sollten Sie weitere Exemplare benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre KZV Nordrhein.

Zahnärztekammer

Weiteres Urteil zur GOZ-Position 2197	138
Neue GOÄ – schlimmer geht immer	140
ZFA: Gratulation zur Abschlussprüfung Winter 2015/2016	143
VZN vor Ort	147

Aus Nordrhein/Berufsverbände

Zahnärzte informieren junge Zahnärzte	144
Patientenberatung dokumentieren und optimieren	146
FVDZ Aachen: Neujahressen	148

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2016	159
---	-----

Fortbildung

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	150
---	-----

Eine aktuelle Entscheidung des Amtsgericht Düsseldorf bestätigt die Auffassung der Zahnärztekammer Nordrhein zur GOZ-Position 2197 bei dreiflächigen Restaurationen mit Kompositmaterialien.

Seite 138

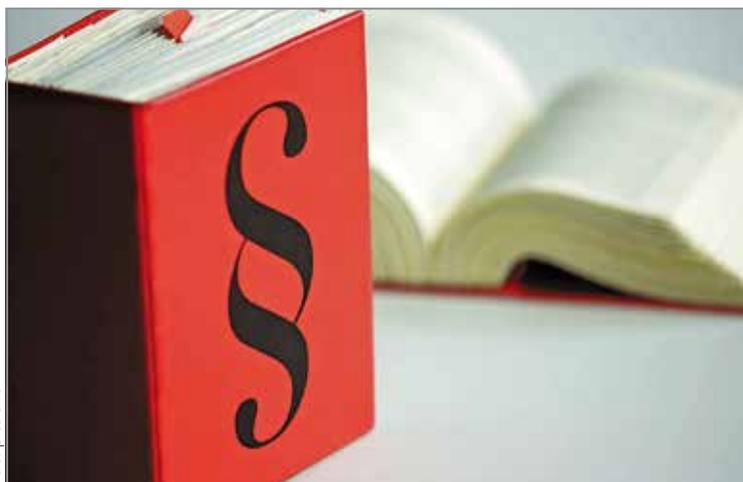


Foto: praDente

Der außerordentliche Deutsche Ärztetag hat in seiner Abstimmung der Novellierung der GOÄ neu in der vorgelegten Form zugestimmt. Kritiker bezeichneten dabei die Änderung der Bundesärzteordnung als Eingriff in die Freiheit des ärztlichen Berufs.

Seite 140



Historisches

Das beste Auto der Welt mit Zahnarztstuhl 158

Rubriken

Bekanntgaben 164

Buchtipp:
Isabella Archan, Tote haben kein Zahnweh **Mit Verlosung!** 157

Bundeszahnärztekammer: Klartext 01/16 149

Editorial 133

Freizeittipp:
Solingen-Gräfrath, Kunstmuseum und Zentrum für verfolgte Künste 160

Humor 165

Impressum 164

Personalien 154

Zahnärzte-Stammtische 132

Titel: Fotolia/stockphoto-graf



Patientenberatung dokumentiert: In Düsseldorf trafen im Februar Vertreter von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein zusammen. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges informierte über das bundesweite Projekt von BZÄK und KZBV, die bei Patientenberatung sowie beim Beschwerdemanagement geleistete Arbeit von Zahnärztekammern und KZVen zu dokumentieren, zu optimieren und dadurch auch die Außendarstellung zu verbessern.

Seite 146

Junge Zahnärzte informiert: Ende Januar kamen mehr als 30 junge Zahnärzte in die Bezirks- und Verwaltungsstelle Düsseldorf, um sich von Vertreter der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein über das breite Angebot an Hilfestellungen der Körperschaften für Zahnärzte auf dem Weg von der Universität zu Assistentenzeit, Anstellung und Niederlassung zu informieren und eigene Netzwerke zu schaffen.

Seite 144



Wählen Sie 2-1-9-7: Anschluss mit haftender Verbindung

Weiteres Urteil zur GOZ-Position 2197

Seit Inkrafttreten der GOZ 2012 vertritt die Zahnärztekammer Nordrhein die Auffassung, dass die Gebührenziffer 2197 GOZ (adhäsive Befestigung) zusammen mit den Gebührennummern 2060, 2080, 2100 und 2120 GOZ (Kompositrestaurationen in Adhäsivtechnik) abgerechnet werden kann. Das Amtsgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 21.01.2016 – 27 C 3179/14 – bezogen auf dreiflächige Restaurationen (2100 GOZ) jetzt klar und deutlich festgestellt: Ja, das geht!

Des einen Freud, des anderen Leid. Als ich jüngst nach einem Besuch bei meiner zahnärztlichen Freundin grob die Rechnung überflog, stellte ich fest, dass sie für die adhäsive Befestigung einer Kompositrestauration auch die Zuschlagsgebühr nach 2197 GOZ in Ansatz gebracht hatte, verbunden allerdings mit dem Angebot, mir gerne bei Erstattungsproblemen behilflich zu sein, und dem vorsorglichen Hinweis auf Urteile des Amtsgerichts Bonn vom 28.07.2014 sowie – brandaktuell – des Amtsgerichts Düsseldorf zum oben genannten Aktenzeichen.

Die Berechnung der Zuschlagsposition erfüllte mich mit einem gewissen Stolz, habe ich doch die beiden Urteile selbst erstritten. Und dennoch werde ich auf die Hilfe meiner behandelnden Zahnärztin wahrscheinlich zurückgreifen müssen, weil das Fingerhakeln mit den Erstattungsstellen zum Thema 2197 GOZ gerade durch das zweitgenannte Urteil zum Teil neue Ziehkraften entfalten wird.

Bislang konnte man den Auslegungsstreit über die Leistungstatbestände der Kompositrestaurationen grob auf zwei Feldern verorten: Zum einen auf juristischem und zum anderen auf zahnwissenschaftlichem Gebiet.

So hat im Rahmen eines von der Zahnärztekammer Nordrhein bereits 2014 veranstalteten Experten-Hearings der Direktor der Abteilung für Zahnerhaltungskunde der Uni-



RA Joachim K. Mann

versität Marburg Prof. Dr. Roland Frankenberg den wissenschaftlichen Nonsens einer gebührenrechtlichen Gleichsetzung von Adhäsivtechnik und adhäsiver Befestigung in Deutlichkeit herausgearbeitet. Während eine Konditionierung einer Substratoberfläche erreicht wird durch Ätzung (am Zahn in der Regel mit Phosphorsäure) bzw. Sandstrahlen eines Werkstücks, gehören nachfolgende Schritte wie Silan, Primer, Bond etc. dazu gerade nicht. Hieran wird aus Sicht der Zahnheilkunde unmissverständlich deutlich, dass zwei voneinander abgegrenzte Arbeitsschritte als jeweils selbstständige Leistung erbracht werden, weil die adhäsive Befestigung technisch erst nach erfolgter Konditionierung anfängt.

Dem halten die Juristen der Erstattungsstellen entgegen, dass der in den Gebührenziffern 2060, 2080, 2100 und 2120 GOZ befindliche Passus „in Adhäsivtechnik“ sich auf die Versorgung an sich beziehe und nicht allein auf bestimmte Teilschritte oder gar das Material. Nicht ohne Ironie wird in diesem Zusammenhang auch regelmäßig hervorgehoben, dass „selbst“ die Bundeszahnärztekammer die Abrechenbarkeit von 2197 GOZ neben den genannten Ziffern

bei Befestigung einer Füllung in sogenannter Adhäsivtechnik ebenfalls ablehne.

Im Übrigen, so die Erstattungsgegner, berücksichtige die Auffassung der Abrechnungsbefürworter nicht hinreichend die grundlegende Unterscheidung zwischen selbstständigen und nicht selbstständigen Leistungen und lasse daher außer Betracht, dass die Bewertung der Leistungen im Gebührenverzeichnis nicht in der Art eines Baukastensystems strukturiert sei. Die Berechnung der Zuschlagsposition 2197 neben den Tatbeständen für Kompositrestaurationen in adhäsiver Technik würde daher zu einer „Übervergütung“ führen!

Zu jedem Topf gibt es bekanntlich einen Deckel, der mal mehr, mal weniger passt. Aber gerade bei dem heuchlerischen Hinweis auf eine angebliche „Übervergütung“ wird grob unterschlagen, dass z. B. die neue Ziffer 2100 GOZ (dreiflächige dentinadhäsive Kompositrestauration) zum Durchschnittssatz (83,05 Euro) seit Novellierung der GOZ fast nur noch halb so hoch vergütet wird, wie die zuvor von der Rechtsprechung anerkannte und betriebswirtschaftlich benötigte (38 Minuten) Analogberechnung nach Ziffer 217 GOZ (Inlayvergleich) zum 2,3-fachen Satz (155,22 Euro). Dass die so entstandene Honorarlücke bei tatsächlicher Erbringung der Leistung nur durch die neue Mehraufwandsvergütung nach 2197 GOZ kompensiert werden kann, wird schlichtweg ignoriert. Obwohl auch dadurch letztendlich die vormalige Analogbewertung selbst beim 3,5-fachen Satz bei Weitem nicht erreicht wird.

Dem interessierten Beobachter dürfte die Entwicklung der Rechtsprechung zu den Streitfragen im Wesentlichen bekannt sein. Die originäre Zuständigkeit für eine verbindliche Auslegung der GOZ liegt bei den Zivilgerichten. Entgegen einer Urteilszusammenstellung, wie sie sich zum Beispiel auf der Internetseite der BZÄK zu diesen Urteilen verhält, gibt es tatsächlich aber nur zwei Gerichtsentscheidungen, die sich konkret mit der Fragestellung nach Maßgabe umfangreicher Beweisaufnahmen befasst haben. Dies sind die

Urteile der Amtsgerichte Bonn und Düsseldorf!

Einzig das Verwaltungsgericht Stuttgart hat sich im Rahmen eines Beihilfestreits anders entschieden. In diesem Verfahren, in dem ein wackerer Bediensteter des Öffentlichen Dienstes sich mit Hilfe seines DGB-Rechtsschutzes gegen die Versagung einer Erstattung für die 2197 GOZ zur Wehr gesetzt hatte, war es nicht gelungen, die Scheuklappen der Erkenntnis zu lichten und die Auslegung der Gebührensätze auch und vor allem an dem auszurichten, was tatsächlich gemacht worden ist. Eine japanische Weisheit besagt: „Der Frosch im Brunnen hat keine Ahnung von der Weite des Meeres.“

Umso erfreulicher ist die erneute Bestätigung der Abrechenbarkeit von 2197 GOZ für adhäsive Befestigungen als Zuschlagsleistung bei Kompositfüllungen, wie sie das Amtsgericht Düsseldorf mit zitierfähiger Begründung vorgenommen hat.

Neue „Ziehkraft“ wird dieser Prozess aber möglicherweise deswegen entwickeln, weil sich den Sachvorträgen der involvierten Erstattungsstelle eine neue Argumentationstendenz entnehmen lässt. Zwar

wird weiterhin die Auffassung vertreten, dass die adhäsive Befestigung Leistungsbestandteil der Kompositrestaurationen sei. Dagegen wird nicht mehr grundsätzlich in Abrede gestellt, dass dies wissenschaftlich anders gesehen werden muss.

Neu dagegen ist, dass jetzt intensiver gefragt wird, welches Füllmaterial definitiv zur Anwendung gekommen ist und ob es sich überhaupt um Kompositmaterial gehandelt habe, welches dentin-adhäsiv verankert wurde. So hat sich im Verfahren vor dem Amtsgericht Düsseldorf die Krankenversicherung auf Zahlen des Bundesministeriums für Gesundheit berufen, nach denen zu belegen sein soll, dass in Deutschland überwiegend aktuelle Füllmaterialien verwendet werden, welche keine aufwendige Vorbehandlung des Schmelzes bzw. des Dentins erforderlich machen. Bestritten wird jetzt auch, weil oft nicht ausreichend dokumentiert, welche Maßnahmen im Rahmen der adhäsiven Befestigung im Einzelnen durchgeführt wurden. Schließlich wollen die Ersteller wegen der bestehenden Auslegungsdifferenzen zu Ziffer 2197 GOZ dem Behandler eine wirtschaftliche Aufklärungspflicht über mögliche Erstattungsprobleme unterschieben.

Im Verfahren vor dem AG Düsseldorf konnten diese konstruierten Einwände erfolgreich abgewiesen werden. Abzuwarten bleibt, ob die Erstattungsstellen künftig auf dieser Ebene weiter argumentieren wollen. Das Urteil war bei Drucklegung dieser Ausgabe noch nicht rechtskräftig.

Ein Erfolg für die Zahnärzteschaft ist die Düsseldorfer Entscheidung allemal. Und dass nicht abgerechnet werden darf, was nicht erbracht wurde, bedarf an sich keiner besonderen Erwähnung. Einer solchen Auseinandersetzung könnte gelassen entgegengesehen werden.

RA Joachim K. Mann
PMH Rechtsanwälte
Düsseldorf



© Fathema Murtaza

IHR NEUER ARBEITSPLATZ

WIR SUCHEN QUALIFIZIERTE MEDIZINER, TECHNIKER UND ADMINISTRATOREN (M/W), DIE SICH WEITER ENTWICKELN MÖCHTEN UND MIT UNS WELTWEITE NOTHILFE LEISTEN.

Unsere Teams sind in mehr als 60 Ländern im Einsatz. Werden Sie ein Teil davon und lernen Sie humanitäre Hilfe auf höchstem Niveau kennen. Bewerben Sie sich online: www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten





Fotos: Papratny, Faalial/fovito

Neue GOÄ – schlimmer geht immer

Weg in die staatlich gelenkte Freiberuflichkeit

Der außerordentliche Deutsche Ärztetag hat trotz des ambitionierten Vortrags von Dr. Elmar Wille, Vizepräsident der Ärztekammer Berlin, in seiner Abstimmung der Novellierung der GOÄ neu in der vorgelegten Form zugestimmt. Wille bezeichnete dabei die Änderung der Bundesärzteordnung als Eingriff in die Freiheit des ärztlichen Berufs.

Die Änderung des § 11 stattet die Gemeinsame Kommission per Gesetz mit Macht aus, die der bis dahin tätige Zentrale Konsultationsausschuss als Beratungsausschuss nie benötigt hat. Dieser Ausschuss war bei der Bundesärztekammer angesiedelt. Der Ausschuss gab Empfehlungen zur Abrechnung heraus, die eben nur empfehlenden Charakter, aber keinerlei bindende Wirkung hatten. Zahnärzte aufgepasst! Solch einen Ausschuss gibt es auch bei der Bundeszahnärztekammer – den Ausschuss Gebührenrecht.

Durch die bereits 2013 installierte Gemeinsame Kommission konnte schon im Vorfeld zur Novellierung der GOÄ zielorientiert gearbeitet werden. Jetzt wird im § 11 BÄO formuliert, dass die Empfehlungen der Gemeinsamen Kommission zu berück-

sichtigen sind. Dies bedeutet, dass die Empfehlungen bindende Wirkung haben. Sie erinnern sich an das Fazit des Artikels im RZB 1/2016: „Die GEKO hat extrem viel Macht und das BMG hat immer das letzte Wort (Zitat Bündnis 13).“ Das ist ein entscheidender Schritt in Richtung Staatsmedizin. Die GEKO ist zwar paritätisch besetzt mit vier Vertretern der Bundesärztekammer, zwei PKV-Vertreter und zwei Vertretern der Beihilfe, aber bei Uneinigkeit trifft das BMG die Entscheidung.



Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin der Zahnärztekammer Nordrhein

Die GEKO trifft die Entscheidung über Analogberechnungen, was die Einführung neuer Behandlungs- und Untersuchungsmethoden betrifft. Bei Uneinigkeit entscheidet das BMG über eine Anpassung der Gebührenordnung an den medizinischen Fortschritt.

Die GEKO entscheidet über die Steigerung des Gebührensatzes (Negativliste, Positivliste). Eine abweichende Vereinbarung ist zukünftig ausgeschlossen, auch dann wenn es Abrechnungsbereiche betrifft, die die Kostenerstattung nicht betreffen: ästhetischen Medizin, IGeL, Selbstzahlerleistungen usw. Das somit befohlene Abrechnungsverhalten belastet das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt und widerspricht dem Berufsbild des Arztes als freiem Beruf.

Für diese staatlich gelenkte Freiberuflichkeit haben sich die Ärzte beim außerordentlichen Deutschen Ärztetag ausgesprochen. Für eine Festgebührenordnung, bei der man nicht mehr begründen muss, warum eine Leistung durch einen höheren Steigerungsfaktor angemessen bewertet ist. Die Diskussion über die Angemessenheit einer Leistung darf jetzt nicht mehr mit dem Vertragspartner Patient besprochen werden, sondern muss durch einen an die GEKO gerichteten Antrag entschieden werden.

Der Patient spielt hier gar keine Rolle mehr. Diese Gesetzesänderung des § 11 der BÄO greift in die Rechtbeziehung zwischen Patient und Arzt ein. Dies scheint der erklärte Wille der Ärzteschaft zu sein.

Die Gebührenordnung für Ärzte muss dringend novelliert werden, um die Bewertung der Leistungen an den medizinischen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Aber was hat das mit der Änderung des § 1 Abs. 2 GOÄ zu tun? „Vergütungen darf der Arzt nur für Leistungen berechnen ... für deren Erbringung der Arzt nach Maßgabe des Weiterbildungsrechts grundsätzlich die fachliche Qualifikation besitzt.“

Hoffen die Ärzte nun darauf, dass für Notdienstleistungen grundsätzlich die Ausnahme gilt oder dass der Patient gesetzlich versichert ist, um den Vergütungsanspruch zu bewahren?

Dennoch gilt: Mit Erlangung der ärztlichen Approbation darf man umfassend ärztlich tätig werden. Liquidieren darf man aber nur dann, wenn man nach § 1 GOÄ die entsprechende Qualifikation nachweisen kann oder die Ausnahme vom Grundsatz besteht.

Im noch geltenden § 11 der Bundesärzteordnung steht: „Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für ärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die ärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Ärzte und der zur Zahlung Verpflichteten Rechnung zu tragen.“ Damit ist alles geregelt. Die völlig neue Formulierung des § 11 BÄO ist mit der Implementierung des Absatzes b, in dem die GEKO mit Aufgaben ausgestattet

wird, die ihr ein großes Machtpotenzial gibt, der Weg in die staatlich gelenkte Freiberuflichkeit bereitet.

Für die Zahnärzteschaft ist dieser Weg nicht akzeptabel!

Die Hoffnung der Zahnärzte liegt am Ende darin, dass die SPD, wie bereits durch Prof. Dr. Karl Lauterbach angekündigt, eine solche Novellierung ablehnt. Dies mutet geradezu skurril an, da die Abschaffung der Freiberuflichkeit auch auf deren Fahren steht, nur nicht auf dem Umweg einer Novellierung der GOÄ.

Dr. Ursula Stegemann

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV



Auch ohne Kröten wandern die

Patientenbestellzettel zu Ihnen!



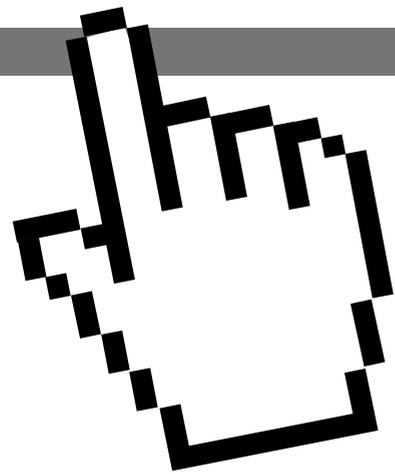
„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

dentoffert.de

Angebote — Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/innen –

kostenlos

regional

zielgerichtet

Unser Stellenmarkt ist kostenlos und offen für Menschen, die beruflich mit Zahnarztpraxen zu tun haben. Deshalb bleibt das Angebot den Personen vorbehalten, die im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz suchen oder eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz anbieten wollen.

DENTOFFERT
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein.



Die Zahnärztekammer Nordrhein gratuliert

Mit der Note „sehr gut“ haben die Abschlussprüfung für
Zahnmedizinische Fachangestellte im Winter 2015/2016 bestanden:

Ausbildende/Ausbildender

Kristina Bär	Dr. Solveig Kühnast Ludenberger Str. 58, 40629 Düsseldorf ab 1. 4. 2014: Dr. Gerhard Rohn Grafenberger Allee 277–287, 40237 Düsseldorf
Daria Gundrum	Dr. Waltraud Bauer Nordpromenade 5 a, 41812 Erkelenz
Anh Thu Huynh	Dr. Ulrike Minderjahn Auf der Mühle 16, 52222 Stolberg
Stefanie Rautenberg	Dr. Frank Urban Moselstr. 42, 42579 Heiligenhaus
Alia Schäfer	ZA Alexander Jakobov Bosstr. 6, 6291 CJ Vaals (NL) ab 1. 11. 2014: Dr. Wolfgang Noethlichs Vaalser Str. 516, 52074 Aachen
Jenny Schneider	Dr. Wolfgang Paulssen Grabenstr. 22, 52249 Eschweiler
Natalie Spohn	Dr. Lena Taureck Dr. Anne Theresa Vianden Theodor-Heuss-Str. 19, 50374 Erftstadt
Inga Vonhasselt	Dr. Volker Schikowski Dr. Birgit Schneider-Schikowski Konrad-Adenauer-Str. 212, 52511 Geilenkirchen
Jenni Lou Wollschläger	Dr. Aleksandar Stanic Rheinstr. 4, 53859 Niederkassel



Zahnärzte informieren junge Zahnärzte

Informationsveranstaltung der Bezirks- und Verwaltungsstelle Düsseldorf

Am 28. Januar 2016 kamen mehr als 30 junge Zahnärzte in die Bezirks- und Verwaltungsstelle Düsseldorf, um sich von Vertreter der Zahnärztekammer und KZV Nordrhein über das breite Angebot an Hilfestellungen der Körperschaften für Zahnärzte auf dem Weg von der Universität zu Assistenzzeit, Anstellung und Niederlassung zu informieren.

„Wir alle sind Zahnärzte“, unter diesem Motto begrüßte der Düsseldorfer Bezirksstellenvorsitzende Dr. Harm Blazejak über 30 junge Kollegen zu einer Informationsveranstaltung der Bezirks- und Verwaltungsstelle Düsseldorf. Gemeinsam mit dem Verwaltungsstellenleiter Dr. Christoph Hassink erklärte er das umfangreiche Angebot an Hilfestellungen und Informationen, das Zahnärztekammer und KZV für „Berufseinsteiger“ bereithalten. Natürlich gingen beide auch auf die unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungsbereiche der beiden Körperschaften ein, kommt doch sogar manch alter Hase noch ins Schwitzen, wenn es um die Fragen geht: „Was macht die KZV, was die Kammer, was machen Bezirks- und Verwaltungsstellen?“

Unterstützt wurden beide tatkräftig vom Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Dr.

Ralf Hausweiler sowie von KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquard und Ass. iur. Sebastian Peltzer, Abteilung Register/Zulassung der KZV, der die kostenlosen

Infoangebote und Services der KZV im Vorfeld der Niederlassung vorstellte: „Melden Sie sich gerne, dazu brauchen Sie keine teuren externen Berater.“ Somit



Der Düsseldorfer Bezirksstellenvorsitzende Dr. Harm Blazejak (hier mit Verwaltungsstellenleiter Dr. Christoph Hassink): „Auf die Idee zu dieser Veranstaltung bin ich gekommen, weil mich immer wieder junge Kollegen nach ihrem Staatsexamen gefragt haben: ‚Wie geht’s weiter?‘ Darauf gibt es heute vielfältige Antworten. Viele frisch Approbierte haben eine andere Lebens-einstellung als meine Generation, für die eine Niederlassung in der klassischen inhabergeführten Praxis selbstverständlich war. Wir möchten den jungen Kollegen unsere eigenen Erfahrungen mitteilen und ihnen zugleich ein offenes Forum bieten zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Körperschaften. Zudem kümmern wir uns bei Fragen, bei denen unsere eigenen Kenntnisse nicht mehr ausreichen, um die Weiterleitung an die entsprechenden Fachleute bei Zahnärztekammer und KZV.“

Fotos: Niedermeyer

garantierten gleich mehrere Spezialisten, dass die im zweiten Teil der Veranstaltung gestellten Fragen aus dem Publikum entsprechend kompetent beantwortet wurden. Dr. Hausweiler hatte erklärt: „Ich freue mich tierisch, dass so viele junge Kollegen hier sind. Fragen Sie uns Löcher in den Bauch.“ Die Teilnehmer nahmen dieses Angebot dann auch entsprechend an.

Die Referenten betonten, dass angesichts immer größerer Herausforderungen ein gutes Miteinander der Zahnärzte vor Ort etwa durch den Besuch von Stammtischen und Zahnärztetreffs wichtig ist. Die Veranstaltung in Düsseldorf bot ideale Voraussetzungen dafür, solche Netzwerke zu gründen. Die Zuhörer nutzten trotz mittlerweile später Stunde noch ausgiebig die Chance, mit den ehemaligen Kommilitonen und neuen Kollegen alte Verbindungen zu pflegen und neue herzustellen. Schließlich war man sich einig: „Wir sind alle Zahnärzte, das verbindet uns, da dürfen wir uns niemals auseinanderdividieren lassen.“

Auch Dr. Blazejak zeigte sich erfreut, „dass trotz der ‚anderen Lebenseinstellung‘ der jungen Kollegen an diesem Abend ein ganz starker Wunsch zu verspüren war, sowohl jetzt die Assistentenzeit wie auch danach die weitere berufliche Ausübung in der inhabergeführten Einzel- oder ‚übersichtlichen‘ Zweier- oder Dreier-Gemeinschaftspraxis fortzuführen, eben nicht als Angestellter in einer Großpraxis. Dies steht im eklatanten Widerspruch zu den Berufsvorstellungen, die beispielsweise bei vielen jungen ärztlichen Berufsanfängern vorliegen. Diese Einstellung der jungen Kollegen ist vielleicht der zahnärztlichen Tradition des wirtschaftlich wie auch gegenüber seinen Patienten eigenverantwortlich Tätigen geschuldet. Nach dem Motto: Jeder entscheidet in seiner Praxis unabhängig für sich und für seine Patienten, aber tritt nach außen kollegial geschlossen im Berufsverband auf.“

Den Veranstaltern gelang es durch die „Pilotveranstaltung“, der nächsten Zahnarztgeneration zu vermitteln, wie wichtig eine kompetente Standesvertretung durch



Im Publikum: Das KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquard und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Dr. Ralf Hausweiler waren sehr erfreut über die rege Teilnahme der jungen Kollegen.

die gewählten Vertreter von den Kreisen und Bezirken bis zur Landes- und Bundesebene ist. Sie erklärten natürlich auch, dass es dazu des ehrenamtlichen Engagements möglichst vieler Kollegen bedarf.

Die Zuhörer dankten für die „schöne und sinnvolle Aktion“ mit vielen positiven Kommentaren und kräftigem Applaus.

Dr. Uwe Neddermeyer

Richtigstellung

Leider hat in der Februar-Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblatts* der Fehlerteufel zugeschlagen. Im Beitrag über die Tagung der Privatgutachter 2015 unter dem Titel *Zahnmedizin, Psychologie und Recht* wurden auf den Seiten 82 und 83 die Bildunterschriften zu den Fotos der Referenten Norbert Linden und Dr. med. Martin Gunga vertauscht. Wir bitten dieses Versehen vielmals zu entschuldigen.

Die Redaktion



Norbert Linden gab in seinem sehr kurzweiligen Vortrag Antwort auf viele Fragen zum Thema „Die Endodontie“. U. a. wies er darauf hin, dass ein endodontischer Behandlungserfolg ganz maßgeblich auch von der Qualität der Restauration eines Zahnes abhängig ist.



Dr. med. Martin Gunga sprach über „Spezielle psychische Belastungsfaktoren in der zahnärztlichen Praxis und bei der Gutachtertätigkeit“.

Fotos: Paprotny



Fotos: Niedermeier

Patientenberatung dokumentieren und optimieren

Veranstaltung zur Patientenberatung von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein

Im Van der Valk Airporthotel Düsseldorf trafen sich am 3. Februar 2016 Vertreter von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein: Zahnärzte und Mitarbeiter auch aus den Verwaltungs- bzw. Bezirksstellen. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges informierte über das bundesweite Projekt von BZÄK und KZBV, die bei Patientenberatung sowie beim Beschwerdemanagement geleistete Arbeit der Körperschaften zu dokumentieren, zu optimieren und dadurch auch die Außendarstellung zu verbessern.

Anfang Februar trafen in Düsseldorf Zahnärzte und Vertreter der Kammer- und KZV-Verwaltung unter dem Motto „Patienten im Mittelpunkt“ in einer sonst eher ungewöhnlichen Konstellation zusammen: Zahnärztekammer und KZV, Zahnärzte und Mitarbeiter, Zentrale und Verwaltungs- bzw. Bezirksstellen. Die Teilnehmer einte, dass sie unter anderem zuständig dafür sind, in Nordrhein die Fragen von Patienten zu beantworten, die immer zahlreicher am Telefon, über verschiedene E-Mail-Adressen und immer noch auf dem Postweg eingingen.

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges erklärte, dies sei „eine Aufgabe, die wir für die Zahnärzteschaft übernehmen müssen, weil die gesellschaftliche Entwicklung und die Anforderungen des Gesetzgebers eine immer größere Nachfrage nach zusätzlichen Informationen und eine unabhängige Beratung oder

auch Zweitmeinung zur Folge haben.“ Hendges informierte die 40 Teilnehmer über die Konsequenzen eines bundesweiten Projekts mit dem Ziel, die in der Patientenberatung sowie beim Beschwerdemanagement geleistete Arbeit der Zahnärztekammern und KZVen besser zu dokumentieren. Unterstützt wurde er dabei



Der stellvertretende Vorstandsvorsitzenden der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges wurde unterstützt von der Leiterin der KZV-Vertragsabteilung Ass. jur. Petra Müller.

vom Zahnärztlichen Direktor der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Christian Pilgrim.

Zahnärzte sind die besten Berater

Das hohe Maß an Kompetenz der Körperschaften der Selbstverwaltung, die Patientenberatung neutral und im wohlverstandenen Interesse des Patienten durchzuführen, soll der Öffentlichkeit in Zukunft deutlicher vor Augen geführt werden. Das ist wichtig, denn das Thema Patientenberatung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Schlaglichtartig beleuchtet wurde dies etwa durch die Medienresonanz auf den kürzlich veröffentlichten Jahresbericht „Monitor Patientenberatung 2015“ der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD).

Sanvartis übernimmt UPD

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) wurde bis 2015 unter gemeinschaftlicher Federführung von VDK, Verbraucherzentrale Bundesverband und Verbund unabhängige Patientenberatung durchgeführt. Seit Anfang 2016 ist sie von einem neuen Träger, der Sanvartis GmbH, übernommen und in eine gemeinnützige GmbH integriert worden.

Bei Sanvartis handelt sich um einen Dienstleister, der bekanntermaßen seit langem für Krankenkassen tätig ist. Es ist zu hoffen, dass die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit und Neutralität der Patientenberatung i.S.d. § 65b Abs. 1 SGB V unter der neuen Gestaltung gewahrt bleiben.

Jetzt soll ein zahnärztliches Gegengewicht zu dieser und anderen Verbraucher- und Patientenberatungen geschaffen werden. Deshalb hat die KZBV gemeinsam mit der BZÄK ein softwaregestütztes Dokumentationssystem entwickelt, um sämtliche Beratungen und deren Themen festzuhalten. Es soll zeitnah auch in Nordrhein eingesetzt werden. Hendges erklärte, Ziel sei es auch, durch die Dokumentation der Beratungsfälle irreführenden Darstel-



Foto: ZÄK

Der Zahnärztliche Direktor der ZÄK Nordrhein Dr. Christian Pilgrim initiierte das Projekt zur regionalen Dokumentation der Patientenberatungen in enger Zusammenarbeit mit der KZBV.

lungen entgegenzutreten, im Bereich der Zahnmedizin gäbe es besonders viele Patientenbeschwerden. Das wurde in der Vergangenheit in jährlichem Rhythmus im „Monitor Patientenberatung“ kolportiert.

Es sei zu befürchten, dass diese Tradition auch vom UPD-Nachfolger Sanvartis fortgesetzt wird.

Anschließend stellte Hendges die wesentlichen Funktionen des neuen Dokumentationssystems vor, dass dank einer nordrheinischen Erweiterung zugleich den Workflow innerhalb der Zahnärztekammer und innerhalb der KZV verbessern kann. Es folgte eine angeregte Diskussion über den aktuellen Sachstand der Patientenberatung auch in den Verwaltungs- und Bezirksstellen. Gemeinsam wird man, davon sind die Verantwortlichen überzeugt, durch die Einführung der neuen Dokumentationssoftware, eine verbesserte Organisation, zusätzliche Schulungen, eine klare Festlegung der Kompetenzen sowie die Einrichtung einer Wissensdatenbank mit „FAQs“ das bislang schon bei der Bearbeitung von Patientenfragen und -beschwerden Geleistete optimieren und damit auch eine Grundlage dafür schaffen, die Außendarstellung deutlich zu verbessern.

Dr. Uwe Neddermeyer

VZN vor Ort



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2016 werden folgende Beratungstage angeboten:

6. April 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

27. April 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen

29. Juni 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

Alle Jahre wieder

Neujahrssessen der Bezirksgruppe Aachen des FVDZ

Seit vielen Jahren fest in den Kalendern der Kollegen eingeplant ist das traditionelle Neujahrssessen der Aachener Bezirksgruppe des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ).

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe Aachen Dr. Carsten Richter hatte dieses Mal zusammen mit seinen Kollegen eine ganz besondere Lokalität ausgewählt. Ländlich gelegen, eingebettet in Wiesen und Auen, umrandet von Wasser, liegt nahe der Stadt Roermond das liebevoll restaurierte und zum Hotel-Restaurant umgebaute Kasteel Daelenbroeck. Neben seinem historischen Ambiente bietet das Kasteel Daelenbroeck eine hervorragende Gastronomie, welche

private und berufliche Feiern zum Erfolg werden lässt.

Auch in diesem Jahr folgten am 22. Januar 2016 zahlreiche Kollegen der Einladung der Bezirksgruppe Aachen. Neben dem Vizepräsidenten der ZÄK Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler war der Vorstand der ZÄK vertreten durch Dr. Thomas Heil. Weitere Gäste waren unter anderem ZA Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, sowie ZA Lothar Marquardt, Mitglied des Vorstandes der KZV Nordrhein, und ZA Dirk Smolka als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des VZN. Ebenfalls mit dabei waren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen befreundeter Bezirksgruppen mit Partnerinnen und Partnern.

Nach einem gepflegten Sektempfang begrüßte Dr. Carsten Richter die Gäste und es begann der kulinarische Teil des Abends. Bei Steinpilzsuppe, Kabeljau und zartem Rinderfilet wurde ausgiebig geplaudert. Abgerundet wurde das Menü von einer sehr leckeren Apfeltarte.

Im Anschluss an das hervorragende Menü nutzten alle Kollegen die Gelegenheit, alte Freundschaften zu pflegen oder neue zu knüpfen, da auch in diesem Jahr erfreulicherweise wieder einige junge Kolleginnen und Kollegen erschienen waren.

Nach einem rundum gelungenen Abend hoffen natürlich alle auf eine Fortsetzung der Aachener Tradition im nächsten Jahr.

Dr. Carsten Richter



Fotos: Dr. Flägel

Neues aus der Bundeszahnärztekammer



Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft

Am 26. Januar 2016 fand in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin der traditionelle Neujahrsempfang von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) statt.

In seiner Ansprache betonte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, dass sich die Zahnmediziner ihren Aufgaben innerhalb der Koordinaten qualitätsorientierter Versorgung, gesellschaftlicher Verpflichtung und Freiberuflichkeit stellen. Dies habe sich 2015 z. B. auch bei der engagierten Versorgung der Flüchtlinge gezeigt. Uneindeutige Regelungen verunsicherten allerdings Flüchtlinge, Behandler und Ämter, die zuständigen Stellen seien aufgefordert, klare Festlegungen zu treffen.

Engel appellierte zudem an die Vertreter der Gesundheitspolitik, sich für eine neue Approbationsordnung einzusetzen – am besten noch 2016. Seit 60 Jahren sei die Approbationsordnung unverändert, das sei nicht länger akzeptabel.

Maria Michalk (CDU/CSU), MdB, betonte in ihrem Grußwort, dass sie das, was den Alltag der Menschen in diesem Land verbessern könne, angehen wollten. Dr. Edgar Franke (SPD), MdB und Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages, hob hervor, dass für das Asylbewerberleistungsgesetz praktikable rechtssichere Lösungen nötig seien. Auch Birgit Wöllert (Die Linke),

MdB, verwies auf die Notwendigkeit bundeseinheitlicher Regelungen für die medizinische Behandlung von Flüchtlingen. Dr. Harald Terpe (Bündnis 90/Die Grünen), MdB, hob den Vorteil der Gesundheitskarte für Flüchtlinge hervor, gleichzeitig sei zu prüfen, ob der Leistungskatalog nicht unter medizinischen Aspekten überarbeitet werden müsse.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, verwies darauf, dass es ein Anliegen der Zahnärzteschaft sei, eine bestmögliche Versorgung der Patienten unabhängig vom sozialen Status zu erreichen.

CIRS dent – Jeder Zahn zählt! gestartet

BZÄK und KZBV haben Anfang Januar ihr gemeinsames Berichts- und Lernsystem *CIRS dent – Jeder Zahn zählt!* gestartet. Mit diesem Online-Berichts- und Lernsystem von Zahnärzten für Zahnärzte können die Kollegen auf freiwilliger Basis anonym und sanktionsfrei über unerwünschte Ereignisse aus dem Praxisalltag berichten, sich informieren und austauschen. Ziel ist es, auf diese Weise aus eigenen Erfahrungen und denen anderer Zahnärzte zu lernen. Damit leistet jeder Teilnehmer einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Patientensicherheit.

CIRS dent – Jeder Zahn zählt! basiert auf dem Modellprojekt *Jeder Zahn zählt!* der BZÄK und wird als geschlossene Benutzergruppe für Praxisinhaber und die Leiter zahnärztlicher Einrichtungen betrieben.

Für die Anmeldung zum System erhalten alle Zahnarztpraxen und zahnärztlichen Einrichtungen per Post einen anonymen Registrierungsschlüssel. Ein Informationsflyer mit allen Fakten steht bereit unter www.bzaek.de/cd-jzz.

Zum Online-Berichts- und Lernsystem: www.cirsdent-jzz.de

Neuer Hygieneleitfaden und Musterhygieneplan 2016

Ab sofort ist der neue Hygieneleitfaden 2016 des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) auf der Seite der BZÄK www.bzaek.de abrufbar. Die vorgenommenen Änderungen werden im einleitenden Text beschrieben. Ebenfalls neu eingestellt ist der Musterhygieneplan 2016 von DAHZ und BZÄK. Dieser ist im Wesentlichen unverändert, wurde jedoch um ein Formular zur Unterweisung der Mitarbeiter ergänzt.

Quelle: Klartext 01/16



Zahnärztliche Fortbildung

9. 3. 2016 5 Fp Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis Susanne Hilger, Düsseldorf Mittwoch, 9. März 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 120 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro	16014		1. 4. 2016 Keramikveneers und ästhetische Behandlungsplanung <i>Praktischer Arbeitskurs</i> Prof. Dr. Jürgen Manhart, Holzkirchen Freitag, 1. April 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 2. April 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 580 Euro	16022	17 Fp
11. 3. 2016 Baustein 1 Curriculum Ästhetische Zahnmedizin – Grundlagen der ästhetischen Zahnmedizin Dr. Wolfram Bücking, Wangen/Allgäu Freitag, 11. März 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 12. März 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 590 Euro	16060	15 Fp	8. 4. 2016 Coaching – Kompetenz für Führungskräfte – Mitarbeitergespräche professionell führen Führungskurs Team Power I <i>Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen</i> Dr. Gabriele Brieden, Hilden Matthias Orschel-Brieden, Hilden Freitag, 8. April 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 9. April 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro	16012	13 Fp
11. 3. 2016 Fit für die Kinder- und Jugendprophylaxe (Teil 1) – Gutes baut Vertrauen auf und bleibt ewiglich: FU, IP 1 bis IP 4 Annette Schmidt, Tutzing Freitag, 11. März 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro	16015	7 Fp	9. 4. 2016 Weichgewebsmanagement in der Implantologie und der plastischen Parodontalchirurgie – Hands-On Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf Samstag, 9. April 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 300 Euro	16006	10 Fp
12. 3. 2016 Update für Prophylaxe-Profis 2016 Spezialitäten-Prophylaxe – Profi-Prophylaxe für Profis Annette Schmidt, Tutzing Samstag, 12. März 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro	16016	8 Fp	9. 4. 2016 Tissue Master Concept nach S. Neumeyer Extraktion und Erhalt des bukkalen Knochens ohne Fremdmaterialien – ein echter Paradigmenwechsel Dr. Gernot Mörig, Düsseldorf Samstag, 9. April 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 360 Euro	16023	9 Fp
12. 3. 2016 Minimal-invasive plastische und prä-prothetische Parodontalchirurgie step-by-step am Schweinekiefer <i>Praktischer Arbeitskurs prä-prothetische Chirurgie</i> Dr. Moritz Kebschull, Bonn Samstag, 12. März 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro	16019	10 Fp	15. 4. 2016 Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten <i>Rhetorik- und Argumentationstraining für Zahnmediziner/innen</i> Rolf Budinger, Geldern Freitag, 15. April 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro	16024	5 Fp
16. 3. 2016 Moderne Präparationstechniken – Update Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf Mittwoch, 16. März 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro	16020	8 Fp	15. 4. 2016 Interdisziplinäre Diagnostik und Therapie der CMD Dr. Christian Köneke, Bremen Freitag, 15. April 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 16. April 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 490 Euro	16052	14 Fp
19. 3. 2016 Chirurgie-Aufbaukurs – Hands-On Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf Samstag, 19. März 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 300 Euro	16005	10 Fp	16. 4. 2016 Minimalinvasive Bisshebung mit palatinalen Plateaus <i>Ein vielseitig einsetzbares Konzept für vertikale Probleme</i> Dr. Horst Landenberger, Bad Soden am Taunus Samstag, 16. April 2016, 9.00 bis 15.30 Uhr Teilnehmergebühr: 210 Euro	16025	7 Fp

Aktuelle Termine
www.kzvn.de/termine

16. 4. 2016	16026	5 Fp	Vertragswesen
Tooth-Shaping Substraktive ästhetische Zahnformkorrekturen Dr. Markus Th. Firla, Hasbergen-Gaste Samstag, 16. April 2016, 9.00 bis 13.00 Uhr Teilnehmergebühr: 140 Euro			9. 3. 2016 16313 4 Fp Zahnersatz-Abrechnung nach BEMA und GOZ (Teil 2) ZA Lothar Marquardt, Krefeld Dr. Ursula Stegemann, Straelen Mittwoch, 9. März 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro
16. 4. 2016	16027	7 Fp	13. 4. 2016 16314 4 Fp Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Parodontal- und Kiefergelenkerkrankungen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Andreas Kruschwitz, Bonn ZA Jörg Oltrogge, Velbert Mittwoch, 13. April 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro
Bauch, Beine, Po für die Augen – Visualtraining zur Verbesserung der Sehkraft in der zahnärztlichen Praxis Alexandra Römer, Bremen Samstag, 16. April 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 210 Euro			13. 4. 2016 16316 5 Fp Die leistungsgerechte Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA unter besonderer Berücksichtigung der Laborleistungen und der Abgrenzung zu außervertraglichen Leistungen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> Dr. Andreas Schumann, Essen Dr. Peter Kind, Remscheid Mittwoch, 13. April 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro
20. 4. 2016	16050	4 Fp	20. 4. 2016 16315 4 Fp Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarungen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Ralf Wagner, Langerwehe Mittwoch, 20. April 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro
Abrechnung implantologischer Leistungen Behandlungsmaßnahmen richtig definieren und abrechnen Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln Mittwoch, 20. April 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 100 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro			
23. 4. 2016	16028	7 Fp	
Patienten mit speziellen zahnärztlichen Betreuungsanforderungen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Prof. Dr. Peter Cichon, Borken Samstag, 23. April 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 210 Euro			
29. 4. 2016	16046	6 Fp	
Speaking English in the Dental Office – At the Reception Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Sabine Nemeč, Langenselbold Freitag, 29. April 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro			
29. 4. 2016	16034	15 Fp	
Funktionsanalyse und Therapie für die tägliche Praxis – Grundlagen der Funktionslehre und instrumentelle Funktionsanalyse (Teil 1 einer 3-teiligen Kursreihe) Dr. Uwe Hardt, Bad Salzflen Freitag, 29. April 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 30. April 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 450 Euro			
29. 4. 2016	16037	13 Fp	
Moderne klinische Parodontaltherapie in der täglichen Praxis Ein synoptisches Praxiskonzept Dr. Hermann Derks, Emmerich Freitag, 29. April 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 30. April 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 380 Euro			
30. 4. 2016	16029	8 Fp	
Dental English 1 Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Sabine Nemeč, Langenselbold Samstag, 30. April 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro			

Seminar für Assistenten

15. 4. 2016	16392	16 Fp
Intensivabrechnung <i>für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen</i> (nähere Informationen S. 156) verschiedene Referenten Freitag, 15. April 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 16. April 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 Euro		

ZÄK Nordrhein – Praxismarkt
www.dentoffert.de



Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Aachen

6. 4. 2016 16411 2 Fp
Zahn und Psyche
 Dr. Martin Gunga, Lippstadt
 Mittwoch, 6. April. 2016, 15.00 bis 17.00 Uhr
 Veranstaltungsort: AGiT Technologiezentrum
 am Europaplatz
 Dennewarthstr. 25–27
 52068 Aachen
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.
 PKW-Fahrer halten bitte 2,00 Euro bei Einfahrt in die Tiefgarage bereit.

■ Düsseldorf

13. 4. 2016 16421 3 Fp
Die biologische Breite – Schnittstelle Parodontologie und Prothetik
 Dr. Martin Sachs, Münster
 Mittwoch, 13. April. 2016, 18.00
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
 der Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8
 40547 Düsseldorf
 Gebührenfrei, **Anmeldung erforderlich!**
Ausschließlich für Mitglieder der Bezirksstelle Düsseldorf!

■ Duisburg

27. 4. 2016 16431 3 Fp
Psychosomatik in der Zahnmedizin
Was kann der Zahnarzt leisten
 Priv.-Doz. Dr. Anne Wolowski, Münster
 Mittwoch, 27. April. 2016, 16.00 bis 18.30 Uhr
 Veranstaltungsort: Hotel Haus Duden
 BrownHaus Management GmbH
 Konrad-Duden-Str. 99
 46485 Wesel
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Köln

16. 3. 2016 16441 2 Fp
Komposit und Lückenschluss: Alte Techniken neu entdecken
 Dr. Susanne Gerhardt-Szép, Frankfurt/Main
 Mittwoch, 16. März 2016, 17.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Zentrum der Anatomie
 der Universität Köln
 Joseph-Stelzmann-Str. 9
 50937 Köln
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Krefeld

8. 3. 2016 16451 2 Fp
Update „Kopfschmerz“ – Neurologie trifft Zahnmedizin
 Dr. Astrid Gendolla, Essen
 Dienstag 8. März 2016, 20.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Restaurant Hexagon
 Seidenweberhaus
 Theaterplatz 1
 47798 Krefeld
 Gebührenfrei, **Anmeldung erforderlich!**

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

11. 3. 2016 16234
Schlagfertigkeits-Training
 Rolf Budinger, Geldern
 Freitag, 11. März 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

12. 3. 2016 16235
Parodontologie-Update – Konzept 2016
Praktischer Arbeitskurs für Mitarbeiter/innen in der Prophylaxe
 Dr. Christian Sampers, Düsseldorf
 Samstag, 12. März 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 180 Euro

16. 3. 2016 16232
Zeitmanagement –
Du kannst dem Leben nicht mehr Zeit geben, aber der Zeit mehr Leben!
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 16. März 2016, 15.00 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 70 Euro

19. 3. 2016 16203
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 verschiedene Referenten
 Samstag, 19. März 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

1. 4. 2016 16237
„Herzlich willkommen in unserer Praxis!“
Professionelle Patientenführung durch die Praxismitarbeiterin
 Bernd Sandock, Dipl.-Psych., Berlin
 Freitag, 1. April 2016, 15.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 2. April 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

6. 4. 2016 16233
„Guten Tag – schön, dass Sie da sind!“
Das etwas andere Seminar
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 6. April 2016, 15.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

6. 4. 2016 16238
Herstellung von Behandlungsrestorationen und Provisorien
 Dr. Alfred Königs, Düsseldorf
 Mittwoch, 6. April 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

 8. 4. 2016 16212
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18 a Absatz 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 8. April 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 9. April 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

16. 4. 2016 16204
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausübung
 verschiedene Referenten
 Samstag, 16. April 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

27. 4. 2016 16227
Übungen zur Prophylaxe
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen für Zahnmedizinische Fachangestellte mit geringen Vorkenntnissen
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 27. April 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

 29. 4. 2016 16213
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18 a Absatz 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 29. April 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 30. April 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

Das Kursprogramm ist auch im Internet verfügbar!

www.zahnaerztekammernordrhein.de

> Karl-Häupl-Institut <

Das vollständige Fortbildungsangebot kann eingesehen und direkt online gebucht werden.

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
 Tel. 02 11 / 44704-0, Fax 02 11 / 44704-401, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Kursplatznehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
 P = Praktischer Arbeitskurs
 T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, www.marriott.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Bezirksstelle Aachen**50 Jahre**

Dr. Thomas Eschweiler
Eschweiler, *5. 4. 1966

Dipl.-Stom. Constanze Trost
Düren, *9. 4. 1966

60 Jahre

Dr. Sven-Olaf Eichler
Aachen, *23. 3. 1956

ZA Johan Vanderbeeken
Rooselaar, *1. 4. 1956

ZA Kurt Radermacher
Würselen, *12. 4. 1956

70 Jahre

Dr. Ewald Brand
Aachen, *3. 4. 1946

ZA Hartmut Klein
Jülich, *12. 4. 1946

Bezirksstelle Düsseldorf**50 Jahre**

ZA Boris Lokshin
Neuss, *16. 3. 1966

Dr. Heike Meier
Heiligenhaus, *27. 3. 1966

Dr.-medic stom. (RO)
Emma Miasnikov
Düsseldorf, *29. 3. 1966

ZÄ Anja Bull-Bannon
Meerbusch, *31.3. 1966

Dr. Hans Christian Rüter
Düsseldorf, *31.3. 1966

Dr. (Ege Üniv.) Ece Vargönen
Meerbusch, *12. 4. 1966

60 Jahre

Dr. Klaus Joseph
Düsseldorf, *10. 4. 1956

70 Jahre

Dr. Hildegard Königs-Albrecht
Düsseldorf, *3. 4. 1946

Dr. Detlef Podwojski
Düsseldorf, *14. 4. 1946

82 Jahre

Dr. Suse-Marie Mayer
Düsseldorf, *17. 3. 1934

83 Jahre

ZA Erol Bingöl
Ratingen, *7. 4. 1933

84 Jahre

ZA Samuel Gawartin
Düsseldorf, *4. 4. 1932

85 Jahre

ZA Rudolf Lück
Monheim, *1. 4. 1931

87 Jahre

ZA Eberhard Ulrich
Düsseldorf, *28. 3. 1929

88 Jahre

ZÄ Renate Glinski
Neuss, *2. 4. 1928

92 Jahre

Dr. Harro Hoffmann
Erkrath, *9. 4. 1924

Bezirksstelle Duisburg**50 Jahre**

ZÄ Dorothea Gajda
Duisburg, *30. 3. 1966

ZA Ralf Pothmann
Hünxe, *3. 4. 1966

Dr. Henning Dehn
Duisburg, *12. 4. 1966

65 Jahre

Dr. Gerhard Aichele
Duisburg, *25. 3. 1951

ZÄ Margit Prager
Emmerich, *25. 3. 1951

70 Jahre

Dr. Harald Möller
Duisburg, *18. 3. 1946

Dr. Andreas Felsner
Duisburg, *20. 3. 1946

75 Jahre

Dr. Horst-H. Mühleib
Mülheim, *21. 3. 1941

Dr. Kurt Josef Gerritz
Voerde, *22. 3. 1941

80 Jahre

Dr. Farouk Hussein
Duisburg, *17. 3. 1936

82 Jahre

ZA Horst Penkalla
Oberhausen, *6. 4. 1934

83 Jahre

Dr. Edith Pehl
Oberhausen, *6. 4. 1933

84 Jahre

ZA Wolfgang Kux
Wesel, *7. 4. 1932

92 Jahre

Dr. Friedrich Schulz
Trier, *20. 3. 1924

93 Jahre

ZÄ Hilde Kühn
Mülheim, *13. 4. 1923

94 Jahre

Margarete Köchling
Mülheim, *28. 3. 1922

Dr. Ilse Schroer
Duisburg, *9. 4. 1922

Bezirksstelle Essen**50 Jahre**

Dr. Jörg Bovens
Essen, *14. 4. 1966

60 Jahre

Dr. Peter Fürst
Essen, *19. 3. 1956

ZA Petrus Willems
Essen, *23. 3. 1956

86 Jahre

ZA Hans-Heinrich Steins
Essen, *17. 3. 1930

Bezirksstelle Köln**50 Jahre**

ZA Jörg Schienbein
Leverkusen, *16. 3. 1966

ZÄ Stephanie Schumann
Bonn, *17. 3. 1966

ZÄ Michaela Meißner-Krämer
Bonn, *22. 3. 1966

Dr. Stephan Höfer
Köln, *25. 3. 1966

ZÄ Gabriele Lohrbeer
Wiehl, *13. 4. 1966

Dr. Christopher M. Freise
Bonn, *14. 4. 1966

Dr. Andrea Marx
Swisttal, *14. 4. 1966

Dr. Anja Stadler-Janßen
Wermelskirchen, *15. 4. 1966

60 Jahre

Dr. Ulrich Petzke
Köln, *19. 3. 1956

ZÄ Katja Köller
Köln, *22. 3. 1956

Dr. Peter Weiler
Köln, *23. 3. 1956

Dr. Gabriele Hartmann
Wiehl, *25. 3. 1956

Wir gratulieren

Dr. Lutz Winterscheidt
Swisttal, *8. 4. 1956

70 Jahre

Dr. Rudolf Uerdingen
Köln, *20. 3. 1946

Dr. Dr. Wolfgang Hörster
Köln, *21. 3. 1946

Dr. Gyula Sipos-Jackel
Bonn, *3. 4. 1946

MUDr./Univ. Kosice
Susann Kalina
Bergisch Gladbach, *4. 4. 1946

Dr. Bernd Muckle
Bonn, *11. 4. 1946

Dr. Hans-Joachim Foet
Bonn, *15. 4. 1946

75 Jahre

Dr. Wolfgang Baum
Siegburg, *30. 3. 1941

ZA Alexander Gandelmann
Hürth, *10. 4. 1941

80 Jahre

Dr. Rudolf Ising
Bonn, *29. 3. 1936

Dr. Ingeborg Reissenberger
Köln, *8. 4. 1936

81 Jahre

ZA Klaus Böse
Rheinbach, *17. 3. 1935

ZÄ Maria Gutermann
Köln, *26. 3. 1935

ZÄ Gisela Vogt
Köln, *3. 4. 1935

83 Jahre

ZA Vincent Schwindling
Pulheim, *23. 3. 1933

85 Jahre

Dr. Sigrid Joergens-Jansen
Wermelskirchen, *12. 4. 1931

86 Jahre

ZA Walter Zingler
Wiehl, *27. 3. 1930

Dr. Günter Nehrenst
Meckenheim, *30. 3. 1930

Dr. Jürgen Burkhardt
Leverkusen, *6. 4. 1930

88 Jahre

Dr. Erika Bonerz
Bonn, *19. 3. 1928

92 Jahre

Dr. Anneliese Möller-Dorff
Pulheim, *3. 4. 1924

93 Jahre

Dr. Dr. Hans Madsen
Schleiden, *6. 4. 1923

95 Jahre

Dr. Helmut Jäger
Köln, *16. 3. 1921

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. stom. (HR) Sonja Andabaka
Düsseldorf, *21. 3. 1966

Dr. Ulrike Offergeld
Krefeld, *5. 4. 1966

Dr. Sigrun Plettscher
Nettetal, *7. 4. 1966

drs. (NL) Petrus-H. Smeets
Kleve, *8. 4. 1966

Dr. Marcus Barth
Krefeld, *9. 4. 1966

60 Jahre

Dr. Hans-Willi Schellekens
Mönchengladbach, *17. 3. 1956

Dipl.-Stom. Hans-Steffen Frank
Schulze-Hüßelmann
Rheinberg, *26. 3. 1956

ZA Herbert Bojung
Krefeld, *9. 4. 1956

65 Jahre

drs. Panteleimon Pantelakis
Kleve, *29. 3. 1951

ZA Ulrich Gipson
Uedem, *31.3. 1951

70 Jahre

Dr. (YU) Cedimir Letic
Krefeld, *3. 4. 1946

Dr. Klaus Friesen
Moers, *9. 4. 1946

84 Jahre

ZA Franz-Josef Jaeger
Krefeld, *27. 3. 1932

87 Jahre

Dr. Othmar Pütt
Krefeld, *27. 3. 1929

88 Jahre

Dr. Günter Herbst
Moers, *3. 4. 1928

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

50 Jahre

ZÄ Iwona Kuboth
Wuppertal, *21. 3. 1966

ZA Thomas Deimel
Wuppertal, *28. 3. 1966

Dr. Oliver Ecker
Solingen, *31.3. 1966

75 Jahre

Dr. Michael Venker
Wuppertal, *16. 3. 1941

82 Jahre

Dr. Karin Clausen
Wuppertal, *12. 4. 1934

87 Jahre

Dr. Dr. Alfred Haneke
Solingen, *12. 4. 1929

88 Jahre

ZÄ Ilse Büchle-Spannagel
Solingen, *10. 4. 1928

91 Jahre

Dr. Gerhard Rehage
Wuppertal, *16. 3. 1925

Wir trauern

Aachen

ZA Rolf Thiede
Eschweiler, * 4. 11. 1929
† 1. 1. 2016

Düsseldorf

Dr. Hans-Joachim Berden
Neuss, * 16. 10. 1924
† 16. 1. 2016

Dr. Eduard Hammes
Neuss, * 15. 5. 1930
† 2. 2. 2016

Duisburg

drs. (NL) Jan-Herman Feilzer
Moers, * 27. 6. 1956
† 2.2. 2016

Dr. Richard-J. Meissen, MSc
Duisburg, * 17. 11. 1968
† 4. 2. 2016

Essen

ZA Friedhelm Plato
Essen, * 30. 9. 1928
† 16. 2. 2016

Köln

Dr. Helga Schepers
Wesseling, * 20. 1. 1934
† 23. 1. 2016

ZA Siegwald Imhoff
Köln, * 18. 9. 1940
† 23. 1. 2016

Dr. Erhard Krüger
Köln, * 12. 3. 1939
† 4. 2. 2016

Dr. Dr. Franz-Josef Broicher
Köln, * 30. 12. 1926
† 15. 2. 2016

Krefeld

Dr. med. dent. (R) Daniel Christoph
Moers, * 17. 8. 1937
† 5. 2. 2016

Wuppertal

Dr. Anna Maria Klein
Wuppertal, * 8. 8. 1928
† 5. 2. 2016

Intensivabrechnung

Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen

Termin: Freitag, 15. April 2016
9.00 bis 19.15 Uhr
Samstag, 16. April 2016
9.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 16392

Teilnehmergebühr: 200 Euro

Fortbildungspunkte: 16

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211/44704-202, -45, Fax 0211/44704-401
E-Mail khi@zaek-nr.de
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/16392>

Programm

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ + BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Referenten: Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Hans-Joachim Lintgen,
ZA Lothar Marquardt, Dr. Bernd Mauer, ZA Jörg
Oltrogge, Dr. Ursula Stegemann, ZA Ralf Wagner

Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDED – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 153).

Grundzüge des Arbeitsrechts

Seminar mit Workshop für angestellte Zahnärzte/innen und Praxisinhaber/innen

Termin: Samstag, 21. Mai 2016
9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 16398

Teilnehmergebühr: 160 Euro

Fortbildungspunkte: 7

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211/44704-202, -45, Fax 0211/44704-401
E-Mail khi@zaek-nr.de
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/16398>

Programm

- Beginn des Arbeitsverhältnisses
 - Der Arbeitsvertrag
 - Typen von Arbeitsverhältnissen
 - Besonderheiten im Arbeitsverhältnis
 - Der angestellte Zahnarzt
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Besonderheiten im Kleinbetrieb
 - Sonderkündigungsschutz
 - Der Aufhebungsvertrag
- Die Abmahnung
- Das qualifizierte Arbeitszeugnis
- Praxisübernahme/Betriebsübergang
 - Die Übernahme von Mitarbeitern

Referenten: Rechtsanwältin Verena Matthiesen

Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDED – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 153).

Kölner Zahnärztin mit Nebenwirkungen

Isabella Archan: Tote haben kein Zahnweh

Jetzt müssen Sie stark sein – denn die Schauspielerin und Krimiautorin Isabella Archan legt Ihre Nerven frei. Legen Sie Bohrer und Mundspiegel beiseite, um Deutschlands erster ermittelnder Zahnärztin auf die Finger zu schauen. Wenn Dr. Leocardia Hubertina Kardiff Kittel gegen Trenchcoat tauscht, kommt keine Langeweile auf.

„Tote haben kein Zahnweh“ hat alles, was ein guter Krimi braucht: Originelle Figuren, einen raffinierten Plot, mitreißende Spannung und Humor. Die sympathische und charmante Zahnärztin mit Spritzenphobie Dr. „Leo“ Kardiff ist eine Ermittlerin mit Haaren auf den Zähnen. Diese „Miss Marple im weißen Kittel“ ist hartnäckig in ihren Nachforschungen und leidenschaftlich im Privatleben. Bei der Spurensuche geht die alleinerziehende Mutter von Zwillingen höchst einfallsreich vor. Wahrscheinlich wird das erste Mal überhaupt beschrieben, wie ein feines chirurgisches Instrument zur illegalen Öffnung einer Haustür verwendet

„Mitunter sitzt die ganze Seele/In eines Zahnes dunkler Höhle“, dieses Wilhelm Busch-Zitat ist Deutschlands erstem Zahnarztkrimi von Isabella Archan vorangestellt.

wird: „Einen Wurzelheber, auch Desmotom genannt, benutzt ein Zahnarzt im Normalfall für die schonende Extraktion einer Wurzel. Es gibt sie gerade und abgewinkelt. [...] Leo kniete sich hin, quetschte ihr Kinn an den Hals, damit der Strahl der Taschenlampe ihr genau auf Höhe des Schlüssellocks leuchten konnte, fuhr mit dem Heber in das Schloss und erspürte vorsichtig den Riegel. Sie schob den Heber darunter und begann, ihn sanft nach oben zu drücken. Mit einem kleinen Klick löste sich der Riegel aus der Falle, und die Tür sprang auf.“ (S. 171/175) In weniger ausgefallenen Krimis muss dafür immer die EC-Karte herhalten!

Isabella Archan wurde 1965 in Graz (Österreich) geboren. Nach ihrem Schauspielstudium



folgten viele Jahre Theaterengagements an Stadt- und Staatstheatern in Österreich, der Schweiz und Deutschland. Seit 2002 lebt sie als Freiberuflerin in Köln, wo sie eine zweite Karriere als Autorin begann. Einige Theaterstücke, Kurzkrimis und die zwei Kriminalromane „Helene geht baden“ und „Marie spiegelt sich“ wurden bereits veröffentlicht. Neben dem Schreiben ist Archan immer wieder in Rollen in TV und Film zu sehen, u. a. im Kölner „Tatort“, in der „Lindenstraße“ und in „Diese Kaminskis“.

Der unkonventionelle Krimi rund um Kölns erste ermittelnde Dentistin, die dem Bösen auf den Zahn fühlt und an einen Hauptkommissar mit Zahnschmerzen gerät, ist irrwitzig, humorvoll und wunderbar leicht zu lesen! Mit heiter-ironischem Ton, erzählerischer Vielfalt und munterem Wechsel der Erzählperspektiven reißt die Geschichte von der ersten Seite an mit – und nein, ich verrate nicht, wer der Mörder der reichen Kölner „Pudding-Witwe“ und Goldbrückendieb ist.

Nadja Ebner, Emons Verlag



Foto: ©Britta Schmitz

„Tote haben keine Zahnschmerzen“, behauptet Isabella Archan. Hoffentlich stimmt's!



Isabella Archan:
Tote haben kein Zahnweh

Emons Verlag 2016
ISBN 978-3954517763

Wir verlosen drei Exemplare dieses herrlich schrägen Zahnarztkrimis:

Bitte schreiben Sie bis spätestens 31. März 2016, mit welchem ungewöhnlichen Einbruchwerkzeug Dr. Kardiff ihre Ermittlungen voranbringt:

**Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzb@kzvnr.de**

Das beste Auto der Welt mit Zahnarztstuhl im Heck

Am 15. März vor 110 Jahren: Offizielle Gründung der Firma Rolls-Royce

1906 präsentierte Rolls-Royce den 40/50 hp. Unter diesem Namen hätte es der erste große Wurf von Henry Royce und Charles Rolls wohl nicht zu Weltruhm gebracht. Mit dem Anspruch angetreten, das beste Auto der Welt zu bauen, wurde das zwölfte Fahrzeug der Baureihe silbern lackiert, Lampen und Beschläge versilbert, dazu trug es ein Armaturenbrett aus Aluminium. Unter der Windschutzscheibe prangte eine Plakette mit der Aufschrift: *The Silver Ghost*. Am Ende erhielt die ganz Baureihe diesen Namen. Kaum jemand würde aber vermuten, dass eine solche Edelkarosse aus dem Jahr 1913 als mobiler Operationssaal im Ersten Weltkrieg verwendet wurde.

Der nach Amerika emigrierte Franzose Major Sir Auguste Charles Valadier hatte



Foto: Wikimedia/T. Medak

das edle Fahrzeug 1915 erworben. Ein Jahr zuvor, kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs,

hatte sich der Zahnarzt als Freiwilliger beim Roten Kreuz in Paris gemeldet, um Kriegsverletzten zu helfen. Er etablierte eine Einheit, die sich auf die Behandlung von Gesichtsverletzungen spezialisierte, und setzte damit Maßstäbe. Denn mit dieser Arbeit trug Valladier wesentlich zum späteren Fortschritt in der plastischen Chirurgie und ihrem Einsatz bei Gesichtsrekonstruktionen bei.

Vergessener Pionier der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Geboren wurde Auguste Charles Valadier am 26. November 1873 in Paris, 1876 emigrierte seine Familie jedoch nach Amerika. Dort studierte er Medizin an der University of Columbia und machte seinen Abschluss 1901 am Philadelphia Dental College. Bei Ausbruch des Weltkriegs praktizierte Valadier in einer modernen Praxis in Paris. Er meldete sich als Freiwilliger beim Roten Kreuz, wurde 1914 einem Krankenhaus in Boulogne-sur-Mer zugeordnet und erkannte dort schnell, dass die kriegsbedingt zahlreichen Schusswunden im Gesicht und im Kiefer eine besondere Behandlung benötigen.

Er gründete eine Spezialklinik für Gesichtsverletzungen in einem umgebauten Zuckergeschäft. Im Mai 1917 zog das Krankenhaus nach Wimereux um und Valadier stattete es mit Geräten aus seiner Pariser Zahnarztpraxis aus.

Bis zu diesem Zeitpunkt behandelten Valadier und seine Mitarbeiter schon über 1.000 Fälle mit Kiefer- und Gesichtsverletzungen. Sie hatten eine spezielle Behandlungstechnik für Gesichtswunden entwickelt. Valadier benutzte neues Gewebe und Knochenspäne, um Kiefer zu gestalten oder zu rekonstruieren. Andere Ärzte ließen sich von seiner Arbeit anregen, unter ihnen der HNO-Chirurg Harold Gillies, der als „Vater der plastischen Chirurgie“ gilt.

Nach dem Krieg und einem kurzen Zwischenspiel in London führte Valadier wieder erfolgreich eine Zahnarztpraxis mit mehreren Angestellten in Paris. Während seiner letzten Lebensjahre litt er unter einer Blutkrankheit, möglicherweise Leukämie. Er starb – aufgrund seiner Spiel Leidenschaft verarmt – am 31. August 1931.

Halbnackt im Wind:
Schon mehr als ein Jahrhundert alt und noch immer eine begehrte Schönheit – Spirit of Ecstasy.
Seit 1911 trägt jedes Rolls-Royce-Modell die legendäre Kühlerfigur, eine Frauengestalt mit wehendem Kleid.

Foto: Wikimedia/nemor2

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2016

Mittwoch, 16. März 2016

Mittwoch, 27. April 2016

Mittwoch, 25. Mai 2016

Mittwoch, 15. Juni 2016

Mittwoch, 6. Juli 2016

Mittwoch, 21. September 2016

Mittwoch, 26. Oktober 2016

Mittwoch, 23. November 2016

Mittwoch, 14. Dezember 2016

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Seinen Rolls Royce rüstete er dafür kurzerhand zum mobilen Operationssaal um und konnte so direkt hinter der Front behandeln. Sir Harold Gillies, der mit Valadier Ende 1916 in Boulogne zusammenarbeitete, soll 1957 gesagt haben: „In Boulogne gab es einen großen dicken Mann mit sandfarbenem Haar und einem blühenden Gesicht, dessen Rolls Royce mit Behandlungsstuhl, Bohrer und den erforderlichen Füllungsmaterialien ausgestattet war. Der Name dieses Mannes war Charles Valadier. Er tourte herum, bis er alle Zähne im

Britischen Generalhauptquartier mit Gold gefüllt hatte.“

Valadier war während des gesamten Ersten Weltkriegs unermüdlich im Einsatz und wurde 1921 zum Ritter geschlagen. Nachdem der Mediziner das Auto verkauft hatte, wurde es wieder in eine normale Limousine verwandelt und zwischenzeitlich sogar als Abschleppwagen eingesetzt, ausgestattet mit einem Schwenkkran am Heck.

Nadja Ebner

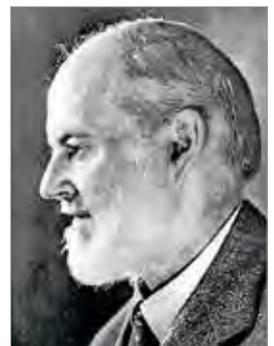
Geschäftspartnerschaft mit Erfolgsgeschichte



Charles Rolls (1877 bis 1910) wurde in London als Sohn des 1. Baron Llangattock geboren. Er studierte Maschinenbau an der Universität von Cambridge. Bereits vor seinem Abschluss besaß er – damals durchaus ungewöhnlich – ein Auto und interessierte sich für Autorennen. Um sich seine Leidenschaft als Rennfahrer zu finanzieren, gründete er ein Autohaus, in dem vornehmlich aus dem Ausland importierte Fahrzeuge verkauft wurden. Auf der Suche nach einem

soliden englischen Hersteller kam er in Kontakt mit Henry Royce. Rolls war außerdem der erste Flugzeugpilot, dem eine doppelte Überquerung des Ärmelkanals gelang. Während einer Flugschau im Juli 1910 verunglückte Rolls tödlich.

Der Pionier des Automobilbaus Sir Henry Royce (1863 bis 1933) meldete bereits 1887 sein erstes Patent an: eine bajonettförmige Lampenfassung. In seinem Unternehmen ließ er unter anderem Dynamos, Elektromotoren und Kräne produzieren. Zu jener Zeit legte sich Royce auch ein Automobil zu – einen Decauville, mit dem er aber unzufrieden war. Er wollte das Fahrzeug technisch verbessern, beschloss dann aber, eigene Autos zu bauen. Im Jahre 1903 entwarf und konstruierte er seinen ersten Motor. Die ersten fahrtüchtigen Prototypen entstanden 1904.



Am 15. März 1906 fusionierten C.S. Rolls & Co. und Royce Ltd. zur Firma Rolls-Royce Ltd. mit Sitz in Manchester. Der Rest ist eine Erfolgsgeschichte: Mit der Entwicklung ihrer Fahrzeuge – angetrieben von zunächst zwei, dann drei, vier und schließlich sechs Zylindern – beschritt das Duo neue Wege in der automobilen Ingenieurskunst. Im November 1906 wurde auf der Olympia Motor Show in London mit dem später als „Silver Ghost“ bezeichneten Rolls-Royce 40/50 hp das erste Modell vorgestellt. Er absolvierte nahezu ohne Unterbrechung eine Fahrstrecke von über 23.000 Kilometern und schuf damit den Mythos des „besten Autos der Welt“.

Zwei Museen unter einem Dach

Solingen-Gräfrath, Kunstmuseum und Zentrum für verfolgte Künste



Am 8. Dezember 2015 wurde im Kunstmuseum Solingen das „Zentrum für verfolgte Künste“ eröffnet. Es widmet sich als erste Institution in Deutschland der von den Nationalsozialisten und in anderen Diktaturen geächteten Kunst. Das Zentrum teilt sich das Haus mit dem Kunstmuseum Solingen, das ebenfalls mit sehenswerten Beständen und interessanten Sonderausstellungen aufwarten kann.

Das ehemalige Rathaus von Gräfrath ragt auf einer Anhöhe über dem idyllischen Ortskern von Gräfrath auf. In dem 1907 passend im „Bergischen Stil“ errichteten malerischen Gebäude hat seit 1996 die Städtische Kunstsammlung Solingens ihren Platz gefunden (ehemals Museum Baden). Zum Bestand gehört Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts, darunter die Sammlung Arthur Dorp mit Arbeiten von Lovis Corinth, Anselm Feuerbach, Wilhelm Leibl, Franz

Das Kunstmuseum Solingen befindet sich im ehemaligen Rathaus von Gräfrath, einem von 1907 bis 1908 erbauten Gebäude des Neubergischen Stils. Es befindet sich auf einer Anhöhe über dem historischen Ortskern.

von Stuck, Hans Thoma und Wilhelm Trübner.

Schon auf dem Gelände wird man von einigen der 134 bildhauerischen Arbeiten von Prof. Max Kratz begrüßt. Er unterrichtete an der Folkwang-Hochschule in Essen und schuf im In- und Ausland Skulpturen für den öffentlichen Raum. Noch spektakulärer und unübersehbar ist der „Solinger Fenstersturz“ von Alfons Rudolf Scholl.

Zu sehen gibt es zudem viele Künstler mit lokalem Bezug: Friedrich August de Leuw schuf in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts romantischen Landschaften im Stil der Düsseldorfer Malerschule. Albert Bierstadt war als „Kopf“ der Hudson River School der wohl bedeutendste amerikanische Landschaftsmaler des 19. Jahrhunderts. Robert



Solingen-Gräfrath: Ein seit dem 18. Jahrhundert kaum verändertes, frühneuzeitliches Ensemble von Marktplatz mit Brunnen und angrenzenden, engen Gassen, geprägt von schieferverkleideten bergischen Fachwerkhäusern. Vom Ortskern führt eine Treppe zum Klosterberg mit Klosterkirche und ehemaliger Abtei, dem mittelalterlichen Ausgangspunkt der Siedlung.

Engels stellte in der Münchener Sezession und der Neuen Münchener Künstlervereinigung aus. Für die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg sind die Schüler Paul Klees August Preuße und Ernst Walsken zu nennen. Die frühe Nachkriegszeit repräsentieren Willi Deutzmann, Gründungsmitglied der Gruppe „Junger Westen“, Erwin Bowien, Paul Ern und Wolfgang Meng.



© Kaita Zügel, Balingen

Oscar Zügel's „Ikarus“, 1936, Öl auf Leinwand: Das Gemälde thematisiert die Folgen der Selbstüberschätzung des Faschismus. Zügel erkannte, dass der Größenwahn und die Missachtung jeglicher Grenzen, unweigerlich den Sturz des Systems herbeiführen. Die Figur des Ikarus steht für den Faschismus. Die Figur, deren Beine und Flügel die Form eines Hakenkreuzes andeuten, verliert ihre Kraft und Form und stürzt.

Georg Meistermann und die verfolgte Kunst

Das Museumsgebäude bietet Raum für verschiedene Dauer- und regelmäßig wechselnde Sonderausstellungen mit einem Schwerpunkt auf der jungen Solinger Kunst. Die Schnittmenge mit dem Zentrum für verfolgte Künste bilden die Werke Georg Meistermanns. Der Solinger, der zu den bedeutendsten deutschen Künstlern der Nachkriegszeit zählt, entwickelte bereits zwischen 1937 und 1941 seinen abstrahierenden Stil. Weil er damit gegen die Vorstellungen der nationalsozialistischen Ideologie verstieß, mussten seine Arbeiten zunächst im Verborgenen entstehen. Nach 1945 gehörte er dann zu den Künstlern, die abstrakte Kunst in Deutschland etablierten.

Die „Bürgerstiftung für verfolgte Künste“, offiziell mit dem Zusatz „Else Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider“, erweitert das Thema „Kunst unter dem Einfluss von Diktaturen“ bis zum

Jahr 1989 und auf die Literatur. Die meisten Kunstwerke der Bürgerstiftung stammen aus der Sammlung Gerhard Schneider, die Tausende Gemälde und Grafiken gegenständlicher deutscher Bildkunst des 20. Jahrhunderts umfasst. Sie gilt mittlerweile als Meilenstein in der Aufarbeitung der Wirkungsgeschichte des Expressio-

Kunstmuseum Solingen/ Zentrum für verfolgte Künste

Wuppertaler Str. 160
42653 Solingen-Gräfrath

www.kunstmuseum-solingen.de
www.verfolgte-kuenste.de

Di. bis So. 10 bis 17 Uhr
Eintritt: 6 Euro, Kinder/Schüler 2 Euro

Weitere Informationen:
www.verfemte-kunst.de,
www.exil-archiv.de, www.else-lasker-schueler-gesellschaft.de



Fotos: Needermeier

Mollige, 1976/1977: Schon vor dem Eingang wird man von einer bildhauerischen Arbeiten von Prof. Max Kratz begrüßt. Noch spektakulärer ist der „Solinger Fenstersturz“, den Alfons Rudolf Scholls mit großformatigen Fenstern in Stop-Motion-Technik dargestellt hat.



Der Solinger Georg Meistemanns zählt zu den bedeutendsten deutschen Künstlern der Nachkriegszeit. Ihm ist ein ganzer Saal gewidmet.

Der Solinger Georg Meistemanns zählt zu den bedeutendsten deutschen Künstlern der Nachkriegszeit. Ihm ist ein ganzer Saal gewidmet.



nismus, speziell der „expressiven Gegenständlichkeit“. Schneiders besonderes Augenmerk richtet sich auf die Biografien der Künstler.

Wenn die „expressive Gegenständlichkeit“ bislang ein Schattendasein als „ignorierte Parallelkunst“ führte, wirkt darin die Unterdrückung durch das NS-Regime bis heute nach: Kaum jemand kennt Carl Rabus, Oscar Zügel, Dora Bromberger und Milly Steger. Sie wurden von den Nationalsozialisten verfolgt, teils ermordet, ihre Werke verfemt und aus den Kunstlexika entfernt. „1.600 Künstler sind von den Nazis aus den Museen verbannt worden, 1.580 kamen nicht wieder hinein. Um die kümmern wir uns“, so Dr. Rolf Jessewitsch, Direktor des Kunstmuseums. Deshalb werden in Solingen zwar auch Bilder bekannter Maler wie

Emil Nolde, Kurt Schwitters und Paul Klee gezeigt, doch im Mittelpunkt stehen sie nicht. Und gerade dieser Ansatz fand im In- und Ausland große Resonanz.

Verbrannte Dichter

Nicht nur Maler und Bildhauer, auch Dichter wurden und werden verfolgt. Das Zentrum zeigt in großen beleuchteten Vitrinen Bücher und persönliche Briefe von Autor(inn)en, die durch die „Bücherverbrennung“ aus der Kulturgeschichte entfernt werden sollten oder als intellektuelles Rückgrat der Bürgerbewegung in der DDR

galten. Die Leihgaben der Else-Lasker-Schüler-Gesellschaft Wuppertal aus der „Literatursammlung Verbrannte und Verbannte Dichter“ stellen für den Zeitraum 1918 bis 1989 unter anderem Leben und Werk von Kurt Tucholsky, Else Lasker-Schüler, Wolfgang Borchert, Inge Müller, Jürgen Fuchs, Franz Kafka und Vaclav Havel vor.

Wer nach dem Rundgang mit vielfältigen Eindrücken der Stärkung bedarf, findet in 500 Meter Entfernung rund um den sehenswerten Gräfrather Markt zahlreiche Cafés und Restaurants.

Dr. Uwe Neddermeyer



Auch Dichter wurden und werden verfolgt. Das Zentrum für verfolgte Künste zeigt deshalb in großen beleuchteten Vitrinen Bücher und persönliche Briefe von Autoren, die durch die „Bücherverbrennung“ aus der Kulturgeschichte entfernt werden sollten.

„non-stop“ – Ulrike Arnold und Kirsten Lampert

13.3. bis 24.4.2016

Für die Künstlerinnen Ulrike Arnold und Kirsten Lampert ist das Reisen eine wesentliche Grundlage für die Entstehung ihrer gegensätzlichen Bildwelten, die im Kunstmuseum Solingen in einem spannenden Dialog gezeigt werden. Der konsequent abstrakten Bildsprache von Ulrike Arnold, die Farbpigmente aus den von ihr bereisten Kontinenten verarbeitet, stehen die figürlichen Gemälde und Zeichnungen von Kirsten Lampert gegenüber.



Foto: Museum

Joachim Ringelnatz (1883 bis 1934)

29.4. bis 24.7.2016

Neben seinen bekannten Gedichten werden seine bisher meist unbekanntes Gemälde gezeigt, die vor 1933 bereits in Museen hingen und anschließend bei Kunsthändlern (Gurlitt) auftauchten.



Foto: Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

37. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit 2016

28. Mai bis 4. Juni 2016 in Maribor/Slowenien

In einem der ältesten Weinbaugebiete der Welt in Slowenien wird die Stadt Maribor im nächsten Jahr der Austragungsort der 37. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit vom 28. Mai bis 4. Juni 2016 sein.

Sportliche Leistung auch in der Freizeit und Wettkampf mit Gleichgesinnten ist die Devise der Sportweltspiele, die seit 1978 stattfinden. Zu den alljährlich stattfindenden Sportweltspielen der Hobbysportler werden aller Voraussicht wieder rund 2.500 sportbegeisterte Mediziner, Ärzte, Apotheker und Kollegen aus den gesundheitlichen und pflegenden Berufen mit Freunden und Familien aus mehr als 50 Ländern zusammenkommen. Seit 2015 gibt es auch einen Wettbewerb für den mitreisenden Nachwuchs von fünf bis 15 Jahren.

Die akkreditierten Freizeitsportler starten in über 20 Einzel- und Mannschaftsdisziplinen, wovon die meisten in Altersklassen eingeteilt sind. Manche Ärztemannschaft wird im Fußball oder Volleyball um die begehrten Medaillen kämpfen.

Teilnehmen können Medizinerinnen und Mediziner sowie Kollegen aus den medizinischen und pflegenden Berufen. Auch Studenten und Auszubildende aus den Fachbereichen können akkreditiert werden. Ein gesundheitliches Attest und der Spaß am Leistungssport sind Voraussetzungen. Gestartet wird in fünf Altersklassen. Anmeldungen werden bis zum 15. Mai entgegengenommen.

Die Sportweltspiele sind wegen der großen Vielfalt der angebotenen Disziplinen und Startmöglichkeiten für Amateursportler einmalig in der Sportwelt. Von Tennis und

Golf über Leichtathletik und Schwimmen bis hin zu Radrennen und Fußball reicht die Liste der Disziplinen, bei denen auch Freunde und Angehörige der Teilnehmer ohne Wertung mitstarten können.

Neben den sportlichen Wettkämpfen bieten die Sportweltspiele einen internationalen Kongress für Sportmedizin und einen Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus aller Welt.

Die jährlich tourenierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunfts-kosten, Teilnahmebedingungen und Anmeldemöglichkeiten stehen online unter www.sportweltspiele.de.

Impressum

59. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 02 11 / 44704-210, Fax 02 11 / 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzeb@kzvrn.de

Verlag

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Herstellung:

David Schattke
Tel. 02 11 / 505-2404
Fax 02 11 / 505-1002404

Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwahrend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Zahnärztekammer Nordrhein

Die 4. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

Samstag, 4. Juni 2016.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 44704-200
Fax 02 11 / 44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident*

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 12. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016 findet statt am

Samstag, 11. Juni 2016.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 200630
Fax 02 11 / 20063200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34-42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis

Neue Schriftenreihe von BZÄK und KZBV

Die in der breiten Öffentlichkeit geführte Diskussion um Korruption und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen ist für den Gesetzgeber Anlass, in absehbarer Zeit eine entsprechende neue Strafrechtsnorm zu beschließen. Zudem gewinnen Transparenz und Compliance in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung.

Die strikte Einhaltung rechtlicher Vorgaben ist daher Ziel und Auftrag jedes einzelnen Zahnarztes sowie des zahnärztlichen Berufsstandes in seiner Gesamtheit. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind die Fragen „Was darf ich denn noch?“ und „Was ist verboten?“ inzwischen fester Bestandteil des Beratungsalltags von Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Die neue Schriftenreihe von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Vereinigung (KZBV) „Beruf + Recht“ möchte in diesem Zusammenhang Antworten geben und dabei helfen, die spürbare Verunsicherung abzubauen. Hierzu werden ausgewählte Einzelfragen des zahnärztlichen Alltags rechtlich näher beleuchtet.

BZÄK und KZBV haben nun zwei Online-Broschüren mit Rechtsgrundlagen und Hinweisen für die Zahnarztpraxis veröffentlicht:

Zahnmedizin und Zahntechnik

Die Online-Broschüre „Zahnmedizin und Zahntechnik – Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ zeigt die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit des Zahnarztes mit dem Zahntechniker auf. Sie ist online abrufbar sowohl unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Zahnmedizin_Zahntechnik.pdf als auch unter www.kzbv.de/zahnmedizin-und-zahn-technik.962.de.html

Einkauf von Materialien

Die Online-Broschüre „Einkauf von Materialien – Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ untersucht die Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln – vom Berufsrecht, über das Sozial- bis hin zum Strafrecht – und leistet so einen Beitrag zur Rechtstreue aller Beteiligten. Dieses Dokument kann heruntergeladen werden unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/einkauf_materialien.pdf oder www.kzbv.de/einkauf-von-materialien.978.de.html.

Quelle: BZÄK



Schnappschuss

Guten Appetit, die Dritte!

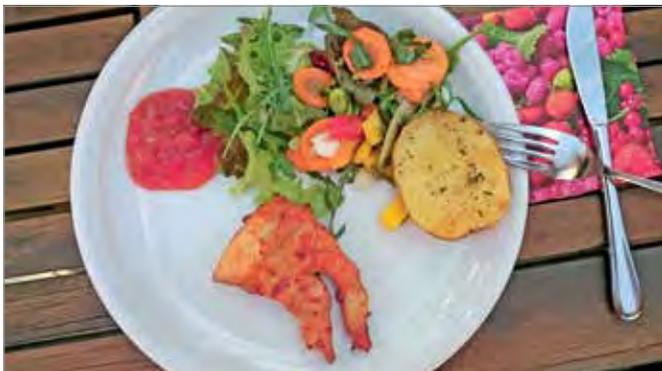


Foto: Dr. Pasaporti

Guten Appetit! Diese Überschrift steht jetzt schon zum dritten Mal über einem Schnappschuss des Monats. Wir verlassen uns darauf, dass Ihnen bessere Kommentare zu dem leckeren Grillteller einfallen, den die Sankt Augustiner Zahnärztin Dr. Christina Pasaporti abgebildet hat, und freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Rheinisches Zahnärzteblatt

c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Lindemannstraße 34-42,

40237 Düsseldorf

Fax: 0211/9684-332

rzv@kzvn.de

Einsendeschluss ist der 31. März 2016.



Die besten
Einsendungen
werden mit (Hör-)
Büchern, CDs oder
ipc-Gutscheinen
prämiiert und im RZB
veröffentlicht.

**Jeder Mensch
hat eine Berufung.
Ihre könnte Lebensretter
sein.**

In den Mund gelegt

Wer schläft, sündigt nicht, ...



Foto: Neddermeyer

Wer schläft, sündigt nicht ... so war der RZB-Schnappschuss des Monats Januar betitelt. Und entgegen der Aussage unserer Gewinnerzuschrift, handelt es sich beim Aufnahmeort um ein Wohnzimmer!

Alle Preisträger erhalten auch diesmal wieder wertvolle (Hör-) Bücher, CDs oder Gutscheine.

- Die Wartezimmerlektüre ist mal wieder umwerfend!
Dr. Ellen Reinke, Mettmann
- Achtung: Boxer kriegen häufig Zahnausschlag!
Gudrun Streng, Düsseldorf
- Verdammt ... auch unter dem Tisch liegt das *Rheinische Zahnärzteblatt* nicht!
Dr. Britta Kaminski, Mettmann



Wir besiegen Blutkrebs.

Spenden Sie gegen Blutkrebs. Lassen Sie sich jetzt als Stammzellspender registrieren.

Alle Infos zur Stammzellspende finden Sie unter www.dkms.de

DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH, Tübingen

Spendenkonto:
KSK Tübingen,
Konto 255 556, BLZ 641 500 20

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

 Stück

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

 Stück

Kinderpass

Zahntipp

 Stück

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahnentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

<input type="text"/>	Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Ist das nicht tierisch?

Ein ganzer Zoo tierischer Sprichwörter

Wir haben mal Schwein, mal war alles für die Katz, mal schießen wir den Vogel ab und mal haben wir Schmetterlinge im Bauch. Manche Menschen haben einen Vogel, sind Angsthasen, hässliche Entlein oder schwarze Schafe.

Wir haben einfach Bock darauf, diese affengeilen und sauguten Redewendungen in unseren Sprachgebrauch zu integrieren, auch wenn manche ein dicker Hund sind. Schauen wir uns deshalb einige genauer an.

Jeder hat manchmal „Null Bock“ etwas zu tun. Hiermit ist nicht das Desinteresse an männlichen Ziegen gemeint. Eine Erklärung des Wortes Bock könnte von dem Wort „bokh“, was im Rotwelsch Hunger bedeutete, kommen: „Null Bock“ zu haben heißt hier, dass man keinen Hunger hat. Im Laufe der Zeit wandelte sich diese Bedeutung in „keine Lust auf etwas zu haben“.

Esel haben es wohl ihrer Sturheit zu verdanken, Teil des Sprichwortes „Eine Eselsbrücke bauen“ zu sein: Häufig wurde beschrieben, dass Esel sich weigern über Brücken zu gehen, welche Lücken haben, durch die man in die Tiefe sah. Erst nach Abdeckung dieser Zwischenräume ließen sich die Tiere überreden die Brücke zu passieren. Diese, im Grunde unnötige Hilfe übertrug man auf Merksätze, die eine Gedächtnisstütze bieten.

Ein merkwürdiges Sprichwort haben wir Till Eulenspiegel zu verdanken: Einst war der Spaßvogel bei einem Bierbrauer beschäftigt, der ihm das Brauen beibrachte. Besonders wies er Eulenspiegel darauf hin, den Hopfen ordentlich zu kochen. Nun hatte der Bauer auch einen Hund namens Hopf, den Till in die große Braupfanne warf. Glücklicherweise kam der Bauer rechtzeitig, um den Hund zu retten, welcher in der Pfanne wie verrückt hin und her sprang.

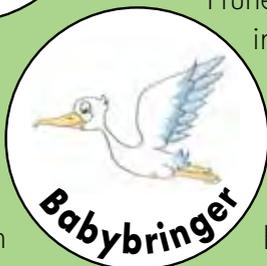
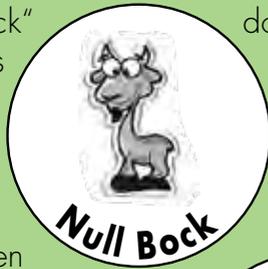
Eine seit Jahrhunderten wenig mühselige Art Vögel zu fangen ist, Äste von Bäumen mit einer klebrigen Substanz – etwa heißem Pech – zu bestreichen und abzuwarten bis ein Vogel sich

dort niederlässt, am Pech festklebt und sozusagen „einsammeln“ lässt. Der arme Vogel hat somit Pech, sich den falschen Baum ausgesucht zu haben: Ein echter Pechvogel!

Im Französischen steht das Wort canard („Ente“) auch als Synonym für Lüge. Der Ursprung hierfür liegt bei dem einst gebräuchlichen Ausdruck „jemandem eine halbe Ente geben“, was bei lebenden Tieren nicht geht und somit für Betrug stand. Mit der Entwicklung der Printmedien wurde dieser Ausdruck für Flugblätter oder Sensationsmeldungen benutzt, welche oft Falschmeldungen oder Übertreibungen benutzten, um Käufer zu locken. Heute ist er uns immer noch als Zeitungsentente geläufig.

Was heute mit Bienen und Blumen erklärt wird, regelte früher ein Vogel: Der Storch, so der aus dem 18. Jahrhundert stammende Mythos, war es, der Säuglinge aus dem Brunnen holte, um sie den Müttern zu überreichen. In der psychoanalytischen Deutung wird proklamiert, dass der Schnabel den Phallus des Mannes (schließlich wurde das männliche Geschlechtsteil im Mittelalter als Storch bezeichnet) und der Brunnen den Schoß der werdenden Mutter symbolisiere.

Früher wurden Zirkusaffen auf Jahrmärkten in Kisten gehalten, wo sie ihre Kunststückchen vorführen mussten. Verstarb nun der Affe, blieb die Klappe geschlossen und es gab keine Vorführung zu sehen. Man konnte nach Hause gehen: Klappe zu, Affe tot!



» Organspende

Ihre Zahnärzte informieren, Sie entscheiden

Helfen Sie mit!

Wegen des bekanntermaßen vertrauensvollen Verhältnisses zu ihren Patienten können Zahnärzte besonders wirkungsvoll über das Thema Organspende informieren. Bitte unterstützen Sie Ihre Patienten dabei, eine ganz persönliche Entscheidung zur Organspende zu treffen!

Dafür stellt die KZBV Ihnen eine kostenlose Basisausstattung zur Verfügung. Ansichtsexemplare wurden Ihnen bereits mit dem Informationsdienst ID 1-2016 zugeschickt. Sollten Sie weitere Exemplare benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre KZV Nordrhein.

KZBV

» KASSENZAHNÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

Weitere Informationen unter
www.kzbv.de/organspende
www.organspende-info.de

BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung